Nr. 2373.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Fernwärmeversorgung der Stadt Zug
- **Veräusserung der Fernwärmezentralen Frauensteinmatt und Casino einschliesslich Leitungsnetz**
- **Aufhebung des Reglements über die Abgabe von Fernwärme sowie des Tarifs für die Abgabe von Fernwärme vom 6. Mai 1986**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2373 vom 30. September 2015.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Karl Linggi, Stadtingenieur, Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und die Verwaltung erläutern und kommentieren die Vorlage anhand von zwei übersichtlichen Präsentationen. Die GPK bedankt sich für die gezeigten Informationen.

In den Kellergeschossen des Altersheimes Frauensteinmatt 1 und des Casinos stehen die beiden Fernwärmezentralen, welche rund 140 Liegenschaften im Altstadtperimeter mit Fernwärme versorgen. Allerdings ist das Betreiben einer Fernwärmeanlage heute keine staatliche Aufgabe und andererseits fehlen dem Baudepartement dafür unter anderem die fachlichen Ressourcen für den Weiterausbau. Aus diesen Gründen hat der Stadtrat von Zug den Verkauf der Fernwärmeversorgung vorbereitet und sieht dies als sinnvolle Deinvestition.

Der Stadtrat von Zug hat im Mai 2015 die Ausschreibungsunterlagen an fünf Unternehmungen zugestellt, wobei drei davon ein Angebot eingereicht haben. Die eingegangenen Angebote sind durch ein unabhängiges Ingenieurbüro ausgewertet worden.
Die WWZ Energie AG hat sowohl preislich als auch im Hinblick auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft das beste Angebot eingereicht. Sie hat den Vorteil ortsansässig zu sein und hat somit bereits eine gewisse Nähe zu den Kundinnen und Kunden. Zudem besitzt sie eine 25-jährige Erfahrung im Wärmecontracting und betreibt bereits fünf Anlagen. Die Stadt Zug besitzt zudem ein Aktienpaket von 20.1% an der Wasserwerke Zug AG, der Muttergesellschaft der WWZ Energie AG und ist dort im Verwaltungsrat mit zwei Stadträten vertreten.
Dank dem Verkauf dieser Anlage soll der Erhalt des Fernwärmenetzes für die bisherigen Bezüger langfristig gesichert werden.

4. Beratung

Die Vorlage geniesst in der GPK eine breite Zustimmung. Es gibt nur vereinzelt kritische Stimmen, diese beziehen sich jedoch nicht direkt auf die Vorlage, sondern auf frühere Diskussionen zu energiepolitischen Themen.

Die GPK verlangt nähere Angaben zum gebotenen Preis der WWZ Energie AG und dem dafür erhaltenen Zuschlag. Für den Zuschlag waren einerseits qualitative wie auch quantitative Aspekte massgeblich. Die WWZ Energie AG hat jedoch bei sämtlichen Kriterien das beste Angebot abgegeben.

Ein weiteres GPK-Mitglied stimmt der Vorlage ebenfalls zu, meint jedoch, die Stadt Zug wäre besser beraten gewesen, wenn sie bereits früher in erneuerbare Energien investiert hätte. Im Jahr 2007 als der Projektierungskredit für die Frauensteinmatt gesprochen wurde, wurden solche Energieformen thematisiert. Sowohl Holzpellet als auch Seewasser wurden damals aber für untauglich erklärt, umso mehr erstaunt jetzt, das dieses Vorgehen wegen der Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft plötzlich nun doch möglich ist.
Die Verwaltung erklärt das damalige Vorgehen als die damals beste Lösung zu dieser Zeit. Die angesprochenen Alternativen wurden durch Fachkräfte geprüft. Die Blockheizkraft rentierte für die damaligen Verhältnisse am besten, bis vor ca. 6-7 Jahren, weil dann der Gaspreis überraschend günstiger wurde.
Dieses Ergebnis zeigt, dass die Stadt Zug auch mit der Rekrutierung von Fachleuten nicht immer zum besten Ergebnis kommt. Damals hätte keine Privatperson in eine solche Fernwärmeversorgung investiert, die Initiative der Stadt Zug war sicher nötig. Jetzt ist das Momentum gut um diese gut gewartete Infrastruktur zu verkaufen und mit der WWZ Energie AG hat die Stadt Zug auch einen fähigen Partner gefunden, der die Aufgabe auch in Zukunft sicherstellen kann und wird.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass es bisher für Altstadtbauten keine Pflicht war, sich an die Fernwärmeheizung anschliessen zu lassen.

Bei einer Überprüfung der Betriebskostenrechnung der Fernwärme über die letzten 10 Jahre konnte festgestellt werden, dass diese immer wieder defizitär war und somit die Jahresrechnung der Stadt geringfügig belastete. Zusätzlich würden in den nächsten Jahren weitere Investitionen anfallen, welche die GPK aber im Einzelnen nicht abklärte oder überprüfte.

Aus technischen Gründen läuft die Betriebspflicht bis ins Jahr 2045, die Konzession jedoch bis 2065. Ab dem Jahr 2045 sind somit 5-jährliche Kündigungen möglich, weil man der Veränderung der Technik gerecht werden will und die Planung für eine derart lange Zeitperiode nicht ganz einfach ist. Weiter ist davon auszugehen, dass das Ganze dann später mit dem Energieverbund zusammengeschlossen werden soll.

Der Beschlussesentwurf des Stadtrates erfordert noch mehrfach eine wichtige Korrektur. Die korrekte Bezeichnung lautet WWZ Energie AG und nicht Wasserwerke Zug AG. Das ist zwingend. Im Beschluss 4. soll das Reglement und der Tarif per 31. Dezember 2015 aufgehoben werden.

Die GPK hat zu Handen des GGR, aber auch für die eigenen Mitglieder zusätzliche Dokumente angefordert, diese geprüft und kontrolliert und kann dem Stadtrat in diesem Geschäft sein volles Vertrauen und den Dank für die geleistete Vorarbeit für den Verkauf aussprechen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates Nr. 2373 vom 30. September 2015 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig also mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- Änderung zu Ziff. 1 des Beschlussentwurf des Stadtrats:
  - die Veräusserung der Fernwärmezentralen Frauensteinmatt und Casino einschliesslich Leitungsnetz an die ~~Wasserwerke Zug AG~~ **WWZ Energie AG** zum Preis von CHF 7'100'000.00 einschliesslich 8% MWST zu genehmigen,
- den Verkaufserlös der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4900, Fernheizung, gutzuschreiben,
- Änderung zu Ziff. 3 des Beschlussentwurf des Stadtrats:
  - den Stadtrat zu ermächtigen und zu beauftragen, mit der ~~Wasserwerke Zug AG~~ **WWZ Energie AG** den Kauf- und Konzessionsvertrag sowie die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge **per 31. Dezember 2015** abzuschliessen,
- Änderung zu Ziff. 4 des Beschlussentwurf des Stadtrats:
  - das Reglement über die Abgabe von Fernwärme vom 6. Mai 1986 sowie den Tarif für die Abgabe von Fernwärme vom 6. Mai 1986 per **1. Januar 2016** aufzuheben.

Zug, 5. November 2015

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident